

## Projekt 03 – Haushaltbeihilfe

Aus den dem DRK zur Verfügung stehenden Spenden wird das DRK Betroffene des Hochwassers vom August 2010 unterstützen.

Mit Blick auf den Umstand, dass die Spenden insgesamt für alle Geschädigten, bei weitem nicht ausreichen, hat das DRK Vergabekriterien entwickeln müssen.

Diese wurden mit großer Sorgfalt bestimmt und ermittelt.

Im Vordergrund steht dabei:

- Konzentration auf die Bedürftigsten, nach dem Maß der Not mit dem Ziel der Wiedererlangung von Eigenständigkeit und Eigenverantwortung
- möglichst unbürokratische Hilfgewährung
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei den zugrunde gelegten Kriterien.

Das DRK unterstützt Menschen, die von einem unerwarteten Ereignis betroffen wurden, unter Beachtung ihres persönlichen Hilfebedarfes und unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten, die Selbstständigkeit schnellstens wieder zu erlangen

Wir verstehen unsere Arbeit als Teil eines umfassenden sozialen Handelns insbesondere, dass auf die Verwirklichung des Rechts auf Wohnen.

Die Vergabe der Mittel soll daher der sozialen und wirtschaftlichen Situation der betroffenen Personen bzw. Haushalte in angemessener Weise Rechnung tragen und den tatsächlichen Bedarf in Abhängigkeit von der Schadenshöhe berücksichtigen.

### **Kriterien für die Vergabe der Hilfe für private Haushalte**

---

#### **1. Grundsätze**

Das DRK konzentriert sich mit der Haushaltsbeihilfe auf

- die Bedürftigsten “Helfen nach dem Maß der Not“
- die Nachrangigkeit der Hilfen aus Spenden

#### **2. Zielgruppe**

Betroffene Bevölkerung (Privathaushalte), die nicht aus staatlichen Hilfen, Versicherungsleistungen, Leistungen anderer Wohlfahrtsverbände oder weiterer Zuwendungsgeber entschädigt werden.

### **3. Berücksichtigungsfähige Kosten, z.B**

- A) Ersatz der Kleidung und des persönlichen Bedarfs der Betroffenen
- B) Wiederbeschaffung von Mobiliar, Hausrat etc.

### **4. Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt ist der volljährige Haushaltsvorstand

### **5. Bedürftigkeit**

Da Spenden nur in sehr geringem Umfang zur Verfügung stehen, muss die Vergabe nach strengen Maßstäben der persönlichen Bedürftigkeit und des eingetretenen Schadens erfolgen. Es kann nur eine Anteilsfinanzierung als Zuwendung zur Verfügung gestellt werden.

### **6. Vergabekriterien**

#### **- Soziale Indikatoren :**

- Haushaltsgröße
- Alleinerziehende
- Haushaltsangehörige mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen, Pflegebedürftigkeit

#### **- Einkommensverhältnisse:**

- Antragsteller können nur Personen mit sehr geringem Einkommen und Leistungsempfänger aus ALG und Sozialhilfe, Alleinstehende mit unterhaltspflichtigen Haushaltsmitgliedern sowie mit Einkommen unterhalb der Pfändungsgrenze sein
- Die Ermittlung des Einkommens erfolgt über eine Selbstauskunft der Antragsteller (Verpflichtungserklärung) und ggf. Kopien von Leistungsbescheiden.

### **7. Vergabe der Haushaltsbeihilfe für private Haushalte**

**Sockelbetrag 1.000 € je Haushalt - max. bis 2.500 € je Haushalt**

Das DRK unterstützt Menschen, die von dem unerwarteten Ereignis betroffen wurden, unter Beachtung ihres persönlichen Hilfebedarfes und unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten, die Selbstständigkeit schnellstens wieder zu erlangen.

Die Vergabe der Mittel soll daher der sozialen und wirtschaftlichen Situation der betroffenen Personen bzw. Haushalte in angemessener Weise Rechnung tragen und den tatsächlichen Bedarf in Abhängigkeit von der Schadenshöhe berücksichtigen.

Die **Vergabekriterien** berücksichtigen soziale Indikatoren, wie z.B. die Haushaltsgröße, besondere soziale oder gesundheitliche Probleme, die Einkommenssituation sowie die Schadenshöhe.

Das DRK findet es richtig, einer möglichst großen Zahl von Personen (im Rahmen der Höchstsätze) Beihilfen gewähren zu können. Mehrfachbeantragungen sind durch die Erfassung in der Datenbank PHÖNIX auszuschließen.

In besonderen Fällen, die vom DRK geprüft werden, kann auch eine **Härtefallentscheidung** zu Gunsten der Antragsteller getroffen werden wenn nicht alle Vorgaben des Kriterienkataloges erfüllt wurden bzw. anwendbar sind.

Die Antragsannahme für diese Haushaltsbeihilfen erfolgt über die Geschäftsstellen der DRK Kreisverbände in den Schadensgebieten sowie direkt beim Landesverband.

Die Bearbeitung erfolgt durch den DRK Landesverband Sachsen.

Stand: 12. August 2010